

**Titel: Umsetzung, Kontrolle und Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
der Hansestadt Stralsund****Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**

Federführung:	Fraktion DIE LINKE.	Datum:	25.08.2026
Bearbeiter:	Quintana Schmidt, Maria		

Einreicher:	Frau Quintana Schmidt
-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	10.09.2026	

Anfrage:

1. Wie kontrolliert die Stadtverwaltung die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung in den Sommermonaten, insbesondere der nach § 4 übertragenen Reinigungspflichten, wie viele Kontrollen wurden 2025 und 2026 bislang durchgeführt und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt und dokumentiert?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bei festgestellten Mängeln, insbesondere durch schriftliche Aufforderungen, Fristsetzungen, Bußgelder oder Ersatzvornahmen, und welche Bereiche der Stadt gelten aus Sicht der Verwaltung als besonders problematisch?
3. Wie werden Hinweise aus der Bevölkerung aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt, wie informiert die Verwaltung Bürgerinnen und Bürger über ihre Pflichten und welche Maßnahmen einschließlich ökologischer Verfahren ergreift die Stadt auf Flächen in eigener Zuständigkeit?

Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund regelt die Reinigungspflichten im öffentlichen Straßenraum und überträgt nach § 4 insbesondere die Sommerreinigung bestimmter Straßenteile, darunter Gehwege, Radwege, Grün- und Baumstreifen sowie Parkstreifen, auf die Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise die dinglich Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke. Die aktuell geltende Fassung der Satzung vom 16.12.2024 berücksichtigt die dritte Änderung mit Inkrafttreten zum 01.01.2025. Im Stadtbild sind jedoch wiederholt Bereiche erkennbar, in denen Gehwege, Fugen, Bordbereiche, Baumscheiben, Grünstreifen oder sonstige angrenzende Flächen nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand erscheinen.

Dies kann neben optischen Beeinträchtigungen auch Fragen der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum berühren. Besonders für ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Kinderwagen und Radfahrende können unzureichend gepflegte Geh- und Nebenflächen zu Hindernissen oder Gefährdungen führen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse daran, wie die Stadtverwaltung die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung kontrolliert, wie festgestellte Verstöße dokumentiert und verfolgt werden, welche Rolle Hinweise aus der Bevölkerung spielen und ob bestehende Instrumente wie Aufforderungen, Fristsetzungen, ordnungsrechtliche Maßnahmen oder Ersatzvornahmen tatsächlich angewendet werden. Ebenso ist von Bedeutung, ob die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über ihre Pflichten informiert und welche eigenen Maßnahmen die Hansestadt Stralsund für Flächen ergreift, die in städtischer Zuständigkeit liegen.

Maria Quintana Schmidt

